

Beispiele für Motorradschutzbekleidung zur Zweiradprüfung ab 01.05.2014

Festlegungen laut: FeV, Anlage 7 Fahrerlaubnisprüfung, Nr. 2.2.18

Bei Prüfungen der Klassen A, A1, A2 und AM muss der Bewerber geeignete Motorradschutzkleidung tragen, bestehend aus:

1. Einen passenden Motorradhelm



2. Motorradhandschuhe



3. Eine eng anliegende Motorradjacke



4. Einen Rückenprotector (falls nicht in der Motorradjacke integriert)



5. Eine Motorradhose



6. Motorradstiefeln mit ausreichendem Knöchelschutz



Es dürfen nur Fahrzeuge verwendet werden, für die eine Helmtragepflicht besteht.

- 1) Die Beispiele sind aus Ausbildungsunterlagen eines Fahrlehrerverlages und aus dem Internet entnommen und sollen für Bewerber, der Fahrlehrerschaft und den Fahrerlaubnisprüfer als Entscheidungsgrundlage dienen.
- 2) Abweichende Varianten der Motorradschutzbekleidung sind über die Fahrlehrerin / den Fahrlehrer vor einer Prüfung mit Beispielfotos im Fachbereich FEW der Niederlassung zur Entscheidung vorzulegen.
- 3) Der Fachbereich FEW der DEKRA Niederlassung Cottbus erwartet von der Fahrlehrerschaft die konsequente Umsetzung der FeV, Anlage 7 Fahrerlaubnisprüfung, Nr. 2.2.18, um kostenpflichtige Ausfälle von Prüfungsterminen zu verhindern.